

3 PHASEN DER EVALUATION

1. PHASE: Vorbereitung des On-site-visit

- Beginn: 6 Monate vorher
- Festlegung von zu prüfenden Daten und zu befragenden Personen
- Alle relevanten Informationen müssen zur Verfügung gestellt werden: Gesetze, Vorschriften, Hintergrundinformationen
- Desk based review for technical compliance

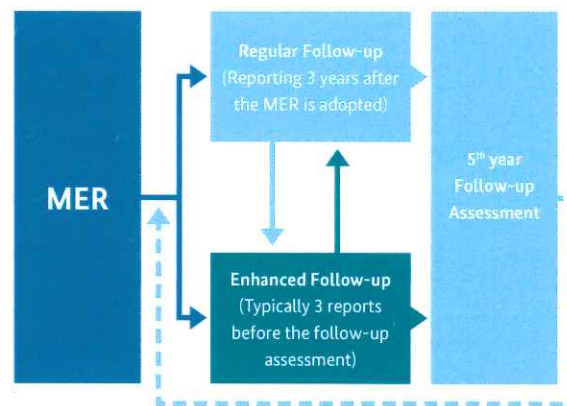
2. PHASE: On-site-visit

- Dauer: 2–3 Wochen im November 2020
- Besuch der Ministerien und Behörden (oder anderer Stellen) zum Gespräch
- Neben den Gesprächen sind vor allem Fallstudien und Statistiken relevant
- Ausarbeitung einer Entwurfsfassung, die mit den Beamten bei der Abschlussitzung besprochen wird

3. PHASE: Post-on-site-visit

- Verschiedene Entwürfe der Prüfer, die sich sowohl mit technical compliance, als auch mit effectiveness befassen
- Deutschland kann noch Einfluss auf den Report nehmen
- Endgültiger MER (Mutual Evaluation Report) wird im FATF-Plenum besprochen und veröffentlicht
- Follow-up-Prozess: Überprüfung der Umsetzung der im MER herausgearbeiteten Hinweise – bis etwa 5 Jahre nach dem On-site-visit

Die regelmäßige Evaluierung (MER) ist eingebettet in einen weitergehenden Prozess. Wie weiter verfahren wird, richtet sich nach dem Ergebnis der Prüfung. Bei einem schwächeren Ergebnis wird intensiver und häufiger nachgeprüft (Enhanced Follow-Up), bei einem stärkeren Ergebnis folgt ein weniger intensiver Regular Follow Up.



KONTAKT

Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Referat II B 5
Mohrenstr. 37 · 10117 Berlin

Ansprechpartnerin

Jenny Krüger
krueger-je@bmjv.bund.de
www.bmjv.de
Tel. +49 (0) 30 18 580 8542
Fax +49 (0) 30 18 580 9525



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Kampf gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung

FATF-Länderprüfung Deutschland 2020
Informationen zum Ablauf der Prüfung



Ab November 2020 wird Deutschland von der Financial Action Task Force auf die Einhaltung internationaler Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung geprüft.

Diese Prüfung ist von enormer Relevanz, da die Ergebnisse der Prüfung das wirtschaftliche und politische Ansehen der Bundesrepublik Deutschland beeinflussen werden.

FATF

Die Financial Action Task Force (FATF) ist das wichtigste internationale Gremium zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Sie ist ein bei der OECD angesiedelter globaler Zusammenschluss von 35 Staaten und Organisationen; die von ihr entwickelten Standards sind international anerkannt und werden in gegenseitigen Evaluierungen überprüft.

GEGENSEITIGE EVALUIERUNGEN (Mutual Evaluations)

Alle Mitgliedsstaaten sowie kooperierende Staaten werden in regelmäßigen Abständen evaluiert. Auf Grund der in der letzten regelmäßigen Evaluierung 2010 getroffenen Feststellungen wurden in Deutschland 40 Gesetzesänderungen vorgenommen. Die nun folgende Evaluierungsrunde befasst sich im Schwerpunkt mit der Effektivität der nationalen Gesetze und Einrichtungen im Hinblick auf Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

FATF-STANDARDS

Das Regelwerk der FATF besteht aus **40 Handlungsempfehlungen (Recommendations)**, die sich im Wesentlichen auf Gesetze und Institutionen beziehen.

Durch Befolgen der Handlungsempfehlungen sollen **11 festgelegte sofortige Ergebnisse (Immediate Outcomes; IO)** erzielt werden.

Outcomes, die neben anderen geprüft werden:

- Geldwäsche wird strafrechtlich verfolgt und gerichtlich verurteilt (IO 7)
- Tatgewinne und Tatmittel werden sichergestellt und eingezogen (IO 8)
- Terrorismusfinanzierung wird strafrechtlich verfolgt und gerichtlich verurteilt (IO 9)
- Die internationale Zusammenarbeit funktioniert, auch in den Bereichen Amts- und Rechtshilfe sowie Auslieferungen (IO 2)

WAS WIRD GEPRÜFT?

1. TECHNICAL COMPLIANCE

Es wird die Übereinstimmung der Rahmenbedingungen mit den 40 Handlungsempfehlungen der FATF geprüft: die Gesetzeslage, die Einrichtung kompetenter Institutionen, sowie die zur Verfügung stehenden Mittel zur Durchsetzung der Gesetze. Dieser Teil der Prüfung bildet die Grundlage der Effectiveness-Prüfung.

2. EFFECTIVENESS

Geprüft wird hier die Effektivität der vorhandenen Rahmenbedingungen. Werden die Ziele (Outcomes) der FATF erreicht? Betroffen sind im Rahmen der Zuständigkeit des BMJV v.a. die Strafverfolgungsbehörden. Nachdem zunächst festgestellt wird, ob die einschlägigen Handlungen strafbar sind (technical compliance), wird geprüft, ob diese Vorschriften auch effektiv angewendet werden (effektive Strafverfolgung? Anzahl der Verfahren, Höhe der ausgerichteten Strafen etc.).

Die Prüfung findet auf Englisch statt.